

Kulturelle Bildung

Ein öffentliches Gut!

Staat und Kommunen haben nach den Forderungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des 16. Deutschen Bundestages eine Verantwortung zur kulturellen Grundversorgung bzw. Gewährleistung der kulturellen Infrastruktur. Der Aufbau und Erhalt einer Infrastruktur der kulturellen Bildung bedürfe eines aktiven staatlichen und kommunalen Handelns. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe kann differenziert werden zwischen den unterschiedlichen Handlungsfeldern im Kultursektor: kulturelles Erbe (z. B. Museen, Archive), Medien (z. B. Rundfunk und Fernsehen), Künste (z. B. Theater, Konzerthäuser, Kunstmuseen), kulturelle Aktivitäten (z. B. Kulturzentren, soziokulturelle Einrichtungen) sowie Kulturelle Bildung (z. B. Jugendkunstschulen, Musikschulen, Volkshochschulen).

Eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige Grundversorgung an kultureller Infrastruktur sichert und erhöht nicht nur die Lebensqualität für die ansässige Bevölkerung, sondern steigert auch die Attraktivität der Region für Menschen, die von außerhalb zuwandern oder die hier investieren möchten. Denn die kulturellen Angebote stellen ebenso wie die schulische Infrastruktur einen erheblichen Faktor für die Standortentscheidung von privaten und gewerblichen Investoren dar. Kulturelle Bildung ist zudem elementarer Bestandteil des lebenslangen bzw. lebensbegleitenden Lernens. Sie fördert nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kreativität, Flexibilität und Selbstbewusstsein. Angebote der kulturellen Bildung sind gerade in jenen Regionen, die Bevölkerung verlieren, von Bedeutung, da sie Orte der Begegnung bieten.

Was sind die Herausforderungen?

Die Landkreise sind meist Träger der Einrichtungen der kulturellen Bildung wie z. B. Musik-

schulen, Volkshochschulen, Bibliotheken und Jugendkunstschulen. Kulturangelegenheiten und damit auch die Sicherung der kulturellen Infrastruktur sind allerdings, mit Ausnahme von Sachsen, freiwillige Aufgabe der Landkreise und Gemeinden.

Im Zuge der Folgen des demografischen Wandels und der angespannten Haushaltslage der Kommunen wird es immer schwerer, die Grundversorgung mit Leistungen der kulturellen Bildung in der Fläche aufrechtzuerhalten. Die Herausforderungen liegen in der Finanzierung einerseits der vorhandenen Angebote durch die Kommunen und andererseits in der Finanzierung der Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger sowie bei der Erreichbarkeit in der Fläche insbesondere durch den Öffentlichen Personennahverkehr.

Eine weitere Herausforderung besteht in der sozialen Struktur der Bevölkerung d.h. dem hohen Anteil an einkommensschwachen sowie bildungsfernen bzw. bildungsbenachteiligten Menschen. Insbesondere durch die altersstrukturellen Änderungen werden sich Änderungen in der Nachfrage nach Angeboten der Einrichtungen ergeben.

In den Kreistagen stehen die Angebote der kulturellen Bildung vielerorts in der politischen Diskussion. Als freiwillige Aufgabe werden sie in der Regel als Einsparpotenzial gesehen und weniger als wichtiger Beitrag für die Lebensqualität und Attraktivität der Region.

Was soll erreicht werden?

Dieser „Kürzungsdiskussion“ wenn möglich wissenschaftlich fundierte Argumente entgegenzusetzen war einer der Hauptbeweggründe für die Mitarbeit der Akteure in der Arbeitsgruppe „Kulturelle Bildung“ in der Modellregion Stettiner Haff. Als Ziel wurde die Sicherung der Grundversorgung mit Angeboten der

kulturellen Bildung formuliert. Insbesondere im ländlichen Raum sollten die Bedingungen für Chancengleichheit und größere Zugangsoffenheit geschaffen und zukünftig auch gesichert werden.

Was ist zu tun?

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Kulturelle Bildung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Wie ist der derzeitige Versorgungsgrad?
- Wie ist das Mindestmaß an Ausstattung mit kultureller Infrastruktur?
- Wie ist die derzeitige und künftige Erreichbarkeit der Angebote?
- Welche Qualitäten und Standards sollen erreicht werden?
- Wie wird sich die Nachfrage zukünftig quantitativ und qualitativ entwickeln, insgesamt und an den einzelnen Standorten?
- Wie kann die kulturelle (Grund-) Versorgung gesichert werden?
- Sind die Standorte der kulturellen Infrastruktur barrierefrei zugänglich?

Diskussion und Definition von Qualitäten und Standards

In einem ersten Schritt sollten zunächst angestrebte Qualitäten der Versorgung formuliert werden. Die Arbeitsgruppe in der Modellregion orientierte sich dabei teilweise an Empfehlungen z. B. des Verbandes deutscher Musikschulen oder des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages.

Differenzierte Bestands- und Versorgungsanalysen

In einem weiteren Schritt wird der Status quo der Versorgung aber auch der Nachfrage analysiert. Dafür ist es notwendig, neben den Adressen der Standorte auch die dortigen Angebote und die Anzahl der Teilnehmenden differenziert zu erfassen nach den Angebotsgruppen und Instrumentenfamilien bei den Musikschulen, den Programmbereichen der Volkshochschulen, den Altersklassen und den Wohnorten

Mögliche Standards

der Versorgung mit Angeboten der kulturellen Bildung

Versorgungsgrad

- ▶ zwei Musikschulplätze auf 100 Ew.
- ▶ möglichst flächendeckend

Qualität der Angebote

- ▶ möglichst breit und qualitativ hochwertig an den einzelnen Standorten
- ▶ abgeschlossene pädagogisch (künstlerische) Ausbildung der Lehrkräfte

zumutbare räumliche Erreichbarkeit (ein Weg)

- ▶ Musikschulen max. 30 Min.
- ▶ VHS max. 45 Min.

Sozial angepasste Kosten (Gebühren, Fahrtkosten)

der Teilnehmenden. Bestehende Wartelisten sollten nach dem gleichen Muster ausgewertet werden.

Trotz einer Vielzahl von Unterrichtsorten und -stätten z. B. in Schulen oder Kindertagesstätten und der Mobilität der Hauptamtlichen und Honorarkräfte, wird in der Modellregion bereits heute ein großes Hinterland nicht mit Angeboten der kulturellen Bildung erreicht bzw. sind diese für einen großen Teil der Bevölkerung nur schwer erreichbar. Selbst in manchen Grundzentren werden keine Leistungen der kulturellen Bildung angeboten.

Differenzierte Erreichbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Bestandsanalysen und unter Hinzuziehung eines Erreichbarkeitsmodells können die bestehenden und zukünftigen Erreichbarkeitsverhältnisse der Standorte bzw. Angebote ermittelt werden. Hier bietet es sich an, zwischen Pkw- und ÖPNV- Erreichbarkeit und den Angebotsgruppen zu differenzieren.

Während die Pkw-Erreichbarkeit als gut bis sehr gut eingeschätzt werden kann, ist die ÖPNV-Erreichbarkeit der Musikschul- und Volkshoch-

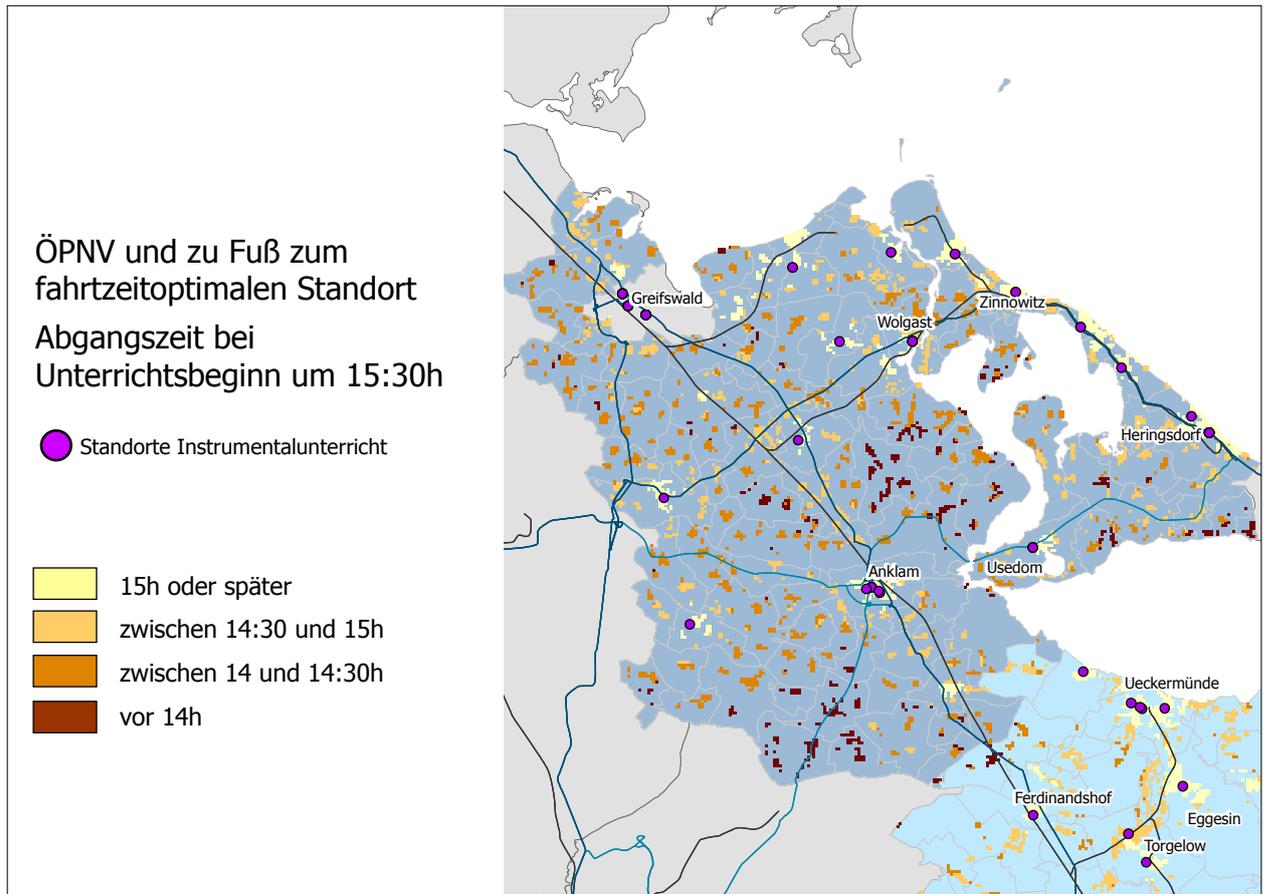


Abb. 33: ÖPNV-Erreichbarkeit von Musikschulstandorten (Instrumentalunterricht) in der Modellregion Stettiner Haff (Ausschnitt)

schulangebote insbesondere in den ländlichen Gebieten außerhalb der Städte derzeit sehr unbefriedigend. Dies belegen einerseits die Modellrechnungen und das zeigen andererseits auch die Ergebnisse einer schriftlichen Befragung bei den Eltern der Musikschülerinnen und Musikschülern zum Verkehrsmittelwahlverhalten von Musikschülern und zur Erreichbarkeit der Angebote. Dem Wunsch nach ÖPNV-Nutzung steht häufig ein nicht angepasstes Angebot gegenüber. Busse fahren zu selten oder zu ungünstigen Zeiten, so dass die Wegezeiten unangemessen hoch sind.

Vorausschätzung der zukünftigen Nachfrage

Auf Grundlage der Bestandsanalysen, also der Auswertungen der aktuellen Teilnehmerzahlen und der in Wartelisten artikulierten Nachfrage nach Angebotsgruppe bzw. Programmbereich, Altersklasse und Wohnort, können kleinräumig differenzierte Nachfragequoten abgeleitet werden. Diese werden auf die Bevölkerungszahlen

der Prognosejahre aus der nach Altersjahren vorliegenden kleinräumigen Bevölkerungsprognose bezogen und so wird die zukünftige Nachfrage ermittelt. Hierbei ist zu beachten, dass eine unveränderte Standortstruktur sowie konstante Nachfragequoten angenommen werden. Es wird also die derzeitige Nachfragestruktur anhand der prognostizierten demo-

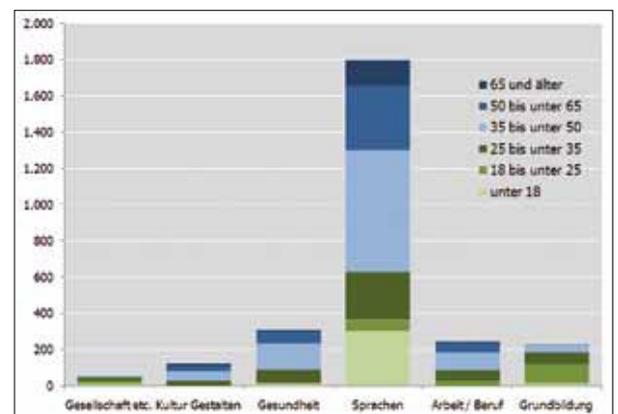


Abb. 34: Auswertungen zur Nachfrage bei Volkshochschulkursen differenziert nach Altersgruppen

Nachfragequoten	
Angebotsgruppe	Modellregion
Instrumental- und Vokalfächer	0,77
Musikalische Früherziehung (an <6-Jährigen)	7,43
Ensemble- und Ergänzungsfächer	0,21
Tanz	0,04
Gesamt	1,34
Angestrebte Quote	2,00

Tab. 4: Nachfragequoten (Musikschulplätze je 100 Ew.) nach Musikschulangeboten (Teilnehmende und Wartelisten)

grafischen Entwicklung fortgeschrieben. Durch Maßnahmen wie Standortwegfälle durch Schulschließung, die räumliche Ausweitung des Angebots oder veränderte Kapazitäten können die Nachfragequoten allerdings verändert werden.

Zusätzlich zu dieser Nachfrageabschätzung wurde in der Arbeitsgruppe eine potenzielle, derzeit unartikulierte Nachfrage ermittelt, die ebenfalls in die Zukunftsschätzungen einfließt. Im Rahmen einer Befragung von Eltern im Kindergarten- und Grundschulalter stellte sich heraus, dass ein grundsätzliches Interesse an Angeboten der Musikschule besteht und es ein durchaus beachtliches Potenzial von 30 – 40 % der Befragten gibt, die unter den Bedingungen günstige Kosten, wohn- oder schulortnahe Angebote sowie bessere Information ein Angebot der Musikschule wahrnehmen würden. Die potenzielle Nachfrage, die derzeit aufgrund unzureichender Erreichbarkeiten nicht als Anmeldungen bei den Musikschulen ankommt, kann durch eine räumliche Ausweitung des Angebotes abgeholt werden.

Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es?

Durch Modellrechnungen in der Arbeitsgruppe konnte belegt werden, dass die Nachfrage

nach Angeboten der Kreismusikschulen und Volkshochschulen zukünftig voraussichtlich nicht parallel zur Bevölkerungsentwicklung zurückgehen wird. Es besteht bereits heute eine nicht gedeckte d.h. potenzielle Nachfrage in derzeit nicht versorgten Teilräumen und Altersgruppen. In Zukunft kann bei gleich bleibenden Kapazitäten durch eine Anpassung der Standortstruktur und der Angebote an veränderte Zielgruppen sowie die Verbesserung der Erreichbarkeit der Angebote die derzeitige Nachfrage stabil gehalten und sogar gesteigert werden. Für eine Kürzung von Mitteln besteht also zumindest aus Gründen der Bevölkerungsentwicklung kein Anlass.

Zudem kam die Arbeitsgruppe zu dem Schluss, dass bei der finanziellen Unterstützung der Einrichtungen durch das Land und die Kreise nicht in ausreichendem Maße die besondere raum-, bevölkerungs- und sozialstrukturelle Situation der ländlichen Räume berücksichtigt wird. Sie haben einen höheren Bedarf an qualifiziertem Personal und Finanzen (z. B. für Fahrtkosten) zur Folge.

Abschließend formulierte die Arbeitsgruppe verschiedene Handlungsmöglichkeiten:

Ausweitung der Angebote

- Absenkung der Mindestteilnehmerzahlen bei den Kursangeboten der VHS,
- bessere personelle und sachliche Ausstattung um das Ziel von zwei Musikschulplätzen je 100 Ew. erreichen zu können,
- Bereitstellung von kostenlosen Räumlichkeiten durch die Gemeinden für niederschwellige Bildungsangebote oder als Unterrichtsräume der Musikschulen,

Räumliche und altersspezifische Umorganisation der Angebote innerhalb der vorhandenen Kapazitäten

- Erweiterung des Musikschulangebotes um die Musikalische Früherziehung mit Kleinkindern von ein bis drei Jahren, das Musizieren mit Senioren, das Musizieren mit Behinderten oder Angebote für Erwachsene,

- Stärkere Verknüpfung des Musikschulangebots mit dem Regelschulangebot und Integration in den Rhythmus der Ganztagschule,
- intensive und gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Werbung insbesondere in kulturell unterversorgten Gebieten.

Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit durch

- angepasste Angebote im ÖPNV,
- bessere Verknüpfung mit den Schulstandorten und
- mobile Angebote (z. B. JugendBandbus).

Qualität der Angebote durch

- gut qualifiziertes pädagogisches Personal und
- einem Verhältnis von 80 % Hauptamtlichen zu 20 % Honorarkräften.

Sozial angepasste Kosten durch

- Einführung eines Sozialpasses der sozial Schwachen Ermäßigungen bei den Angeboten der kulturellen Bildung aber auch bei den ÖPNV-Angeboten ermöglicht.

Politische Umsetzung

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden in verschiedenen Veranstaltungen kommunalen und regionalen Entscheidungsträgern durch die Begleitforschung und die Projektassistenz vorgestellt. So wurden die Ergebnisse in Informationsveranstaltungen für die Landräte und die Leitungsebene der Kreisverwaltungen, den Bürgermeister*innen aus beiden Landkreisen und einer breiteren Fachöffentlichkeit bekannt gemacht.

Tipp

Es besteht ein enger Zusammenhang der Einrichtungen der kulturellen Bildung mit anderen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Insbesondere Schulen und Kitas aber auch Bürger- und Gemeindehäuser sind wichtige Standorte auch für Angebote der Musik- und Volkshochschulen. Bei Standortdiskussionen ist dies daher unbedingt zu berücksichtigen unter anderem wegen der Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten und der Sicherung der örtlichen ÖPNV-Anbindung.

Literatur

Deutscher Bundestag (2007): Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“. Drucksache 16/7000. Berlin.

Hausmann, Andrea und Körner, Jana (2009): Demografischer Wandel und Kultur: Veränderungen im Kulturangebot und der Kulturnachfrage. Wiesbaden.

Verband deutscher Musikschulen (1998): Strukturplan - Was sind Musikschulen <http://www.musikschulen.de/musikschulen/strukturplan/index.html>